



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Evang. Oberkirchenrat · Postfach 10 13 42 · 70012 Stuttgart

Geschäftsstelle der Pfarrervertretung
Zu Hd. Herrn Stefan u. Kost
Postfach 68
72650 Neckartenzlingen

Evangelischer Oberkirchenrat

Rotebühlplatz 10
70173 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0
www.elk-wue.de
www.service.elk-wue.de

Referat 3.1

Ansprechpartnerin
Gabriele Rychlik
gabriele.rychlik@elk-wue.de
Telefon 0711 2149-317
Telefax 0711 2149-9-317

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Gz 21.32-03-V02

Datum: 18.10.2021

**Amtszimmerentschädigung
Ihr Schreiben vom 14. Februar 2021**

Sehr geehrter Herr Kost,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Aufgrund von personellen Ausfällen kommen wir erst heute dazu, Ihnen zu antworten.

Wir möchten freundlich darauf hinweisen, dass die Pfarrervertretung im Falle der Amtszimmerentschädigung kein Mitwirkungsrecht hat, da es sich bei dem Rundschreiben lediglich um eine Empfehlung des Ev. Oberkirchenrats handelt.

Ich habe die angegeben, von meiner Kollegin, Frau Zielke, errechneten Auszahlungspauschalen, Strom-, Heizungskosten sowie die Lohnkosten im Rundschreiben mit dem Gz 21.32-03-01-V02/3.1 vom 04.12.2020 überprüft und bin zu denselben Ergebnissen gekommen.

Bestätigen kann ich, dass die Energiekosten im Laufe der nächsten Jahre ansteigen werden.

Bereits im ersten halben Kalenderjahr 2021 sind die Heizölkosten angestiegen. Das wirkt sich aber noch nicht wesentlich auf die derzeit festgesetzte Heizkostenpauschale aus.

Bankverbindungen

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06

Landesbank Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25



Die Parkmöglichkeiten in der Gänsheidestraße und den angrenzenden Straßen sind sehr beschränkt. Nutzen Sie ab Hauptbahnhof die U15 Richtung Ruhbank/Fernsehturm bzw. Heumaden, ca. 10 Minuten bis Haltestelle Bubenbad. Von dort ca. 5 Minuten zu Fuß.

Eine erneute Überprüfung aufgrund des in diesem Jahr von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzgesetzes sollte im Kalenderjahr 2025 erfolgen.

Ich gehe davon aus, dass es dann bei den drei Pauschalen wesentliche Veränderungen gibt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es sich bei dem Rundschreiben um Empfehlungen des Ev. Oberkirchenrats handelt. Abweichungen können in den Kirchengemeinden – im Gremium Kirchengemeinderat – getroffen werden.

Aufgrund des Verwaltungsaufwandes möchten wir Sie bitten, unsere Entscheidung zu akzeptieren. Die erneute Überprüfung und Empfehlung kommt, wie oben beschrieben, zu gegebener Zeit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Rychlik